

AZAV – Maßnahmezulassung

Qualifizierung mit Erfahrungsaustausch

21./22. November 2018 in Hannover

Wenn es um die Zulassung von Gutscheinmaßnahmen nach AZAV geht, dann gibt es für Bildungsträger vielerlei zu beachten: Eine Reihe von Rechtsvorschriften beinhalten Vorgaben zu Inhalten, Gruppengröße, Dauer oder beispielsweise Qualifikationen der beteiligten Lehrkräfte. Mitarbeiter, die zum ersten Mal eine Maßnahmezulassung beantragen, sehen sich mit vielen Formalitäten konfrontiert (vom Antrag über das Konzept bis hin zur Kalkulation) und es ist schwer, sich das Wissen alleine anzueignen.

Das Seminar bietet deshalb zunächst einen kurzen Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen des SGB III und insbesondere den Anforderungen an Maßnahmezulassungen nach der AZAV. Wir beschäftigen uns dabei schwerpunktmäßig mit Maßnahmen der Aktivierung und der beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen) und mit der Beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III (mit Bildungsgutscheinen).

Wir wollen Sie entlang Ihrer konkreten Maßnahmekonzeptionen dabei unterstützen, sich auf notwendige Zulassungen von Maßnahmen (§ 45 SGB III, § 81 SGB III) im Gutscheilverfahren nach der AZAV vorzubereiten.

Gleichzeitig diskutieren wir Möglichkeiten und Grenzen der Maßnahmezulassung: Welche Maßnahmen sind zulassungsfähig? Unter welchen Bedingungen? Und zu welchem Preis? Bringen Sie gerne Ihre Ideen und Skizzen mit! Darüber hinaus wäre es schön, wenn Sie ein Notebook für Übungen (Excel-Kalkulation) und Präsentationen mitbringen können.

Referentin: Dr. Gunda Pantijelew, bag cert GmbH (Ltd. Auditorin AZAV – DIN EN ISO 9001, MAAS-BGW)

1. Tag (21. November 2018) 11.00 – 17.30 Uhr

- 11:00 Uhr **Allgemeines:** Rechtliche Grundlagen, Verfahren zur Maßnahmezulassung, Unterschiede zwischen Maßnahmen nach §§ 45 und 81 SGB III
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:00 Uhr **Maßnahmezulassung nach § 45 SGB III**
Allgemeine Informationen zum Gutscheilverfahren, zu Fördervoraussetzungen, Zielen, Zielgruppen, Inhalten und Dauer, Gruppenmaßnahmen, Einzelmaßnahmen, Modulare Maßnahmen
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr **Maßnahmezulassung nach § 45 SGB III:** Gruppenarbeit zu möglichen Maßnahmetypen und Präsentation
- 17:30 Uhr Ende des ersten Tages

2. Tag (22. November 2018) 9.00 – 15.00 Uhr

- 09:00 Uhr **Anforderungen der AZAV an die Maßnahmezulassung**
Konzeption einer Maßnahme: Arbeitsmarktliche Notwendigkeit, Ziele, Inhalte, räumliche, technische und personelle Ausstattung, Evaluation
- 10:45 Uhr Kaffeepause
- 11:15 Uhr **Maßnahmezulassung nach § 81 SGB III**
Kostenkalkulation mit Übungen, Besonderheiten zu den Kostensätzen (BDKS), Zuordnung von Maßnahmen zu Systematikpositionen („Klassifikation der Berufe“)
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:00 Uhr **Inhaltlicher Abschluss**
Klärung offener Fragen der Teilnehmenden
Abschlussrunde
- 15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Programmänderungen vorbehalten

Organisatorisches

Termin

21./22. November 2018

Teilnehmerzahl

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 20 Personen begrenzt.

Tagungsgebühr

Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt
410,- € für Mitglieder der bag arbeit
560,- € für Nichtmitglieder der bag arbeit
Im Betrag enthalten sind die Kosten für die
Veranstaltung, Verpflegung und die Seminarunterlagen.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 18. September 2018 verbindlich mit dem beiliegenden Rückfax oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und die Rechnung.

Stornierung

Bis zum 18. September 2018 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei späteren Stornierungen bzw. Nichtteilnahme wird der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Für Rückfragen

bag arbeit e.V.
Brunnenstraße 181
10119 Berlin

Dr. Judith Aust

Tel.: (030) 28 30 58-13

E-Mail: aust@bagarbeit.de

Peggy Gruber

Tel.: (030) 28 30 58-25

E-Mail: gruber@bagarbeit.de

Fax: (030) 28 30 58-20

Internet: www.bagarbeit.de

Veranstaltungsort

Tagungsort

Loccumer Hof

Kurt-Schumacher-Str. 14/16

30159 Hannover

Tel. 0511 / 12 64 – 0

www.loccumerhof.de

Anreise mit dem Zug

Verlassen Sie den Hauptbahnhof Hannover am Haupteingang und halten Sie sich bitte rechts. Sie gelangen direkt in die Kurt-Schumacher-Straße. Dort finden Sie das Hotel Loccumer Hof nach ca. 200 Metern auf der rechten Seite, Höhe Herrenstraße.

